

www.volksinitiative-Windrad.de
www.vi-rettet-brandenburg.de



für derzeit
55 Bürgerinitiativen

c/o
Thomas Jacob
15913 Märkische Heide
Glietzer Dorfstr. 11

Positionspapier der Volksinitiative **Rettet Brandenburg** zum Dialog mit dem Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Ralf Christoffers am 17.01.2013

Widersprüche in der Energiestrategie 2030 aus der Sicht von 55 Bürgerinitiativen aus dem Bundesland Brandenburg

1. Vorgehen der Regierung

Ziel: Klimawandel stoppen durch CO₂-Ausstoß-Reduzierung
(bis 2030 um 72% im Vergleich zu 1999)

Plan: 2% der Landesfläche zur Windenergieerzeugung nutzen und dafür auch
großflächig Windparks in Wäldern zulassen.

Ein Widerspruch in sich:

CO₂ reduzieren, indem man den CO₂-Speicher Wald zerstört, wie soll das gehen?

Landesfläche Brandenburg:	29.478 km ²
davon Wald:	11.000 km ² (= 37,5% der Gesamtfläche)
2% / Nettonutzfläche für geplante WEG:	590 km ²
Bruttonutzfläche:	675 km ²
	(mit Zuwege-, Montage- und Serviceflächen)

Anzahl gegenwärtiger WKA in Brandenburg: 3.097 WKA (entspricht: > 1,3% der Fläche)

Es fehlen also noch 0,7% Fläche.

Anzahl vorgesehener WEG-Flächen: ca. 621 km² --> mehr als 2%!!!

1. Prignitz-Oberhavel: 45 WEG auf 115,00 km² (Stand: März 2003)
2. Havelland-Fläming: 24 WEG auf 176,32 km² (Stand: 26.04.2012)
3. Oderland-Spree: 31 WEG auf 92,17 km² (Stand: April 2012)
4. Lausitz-Spreewald: 41 WEG auf 126,15 km² (Stand: 19.06.2012)
5. Uckermark-Barnim: 49 WEG auf 111,68 km² (Stand: 10.3.2011)

Spendenkonto:

Spreewaldbank eG
Lübben
Konto 20 18 101
BLZ 180 926 84
Verwendungszweck:
VI Brandenburg



Derzeit installierte Leistung: 4.680 MW (48% Anteil am Nettostromertrag)

Derzeit reale Leistung (inkl. Windstille und Abschaltung): 780 – 920 MW (17 –20% der installierten Leistung)

Das Land Brandenburg hat nur durchschnittlich 1.550 Windstunden im Jahr, von insgesamt 8.760 Stunden.

Zielstellung bis 2020: 7.500 MW

Zielstellung bis 2030: 10.500 MW

Offizielles Fazit: Die in Brandenburg existierenden WKA allein erzeugen mehr Strom als wir brauchen (wenn Wind weht), werden daher abgeschaltet oder der Strom wird ins Ausland verschenkt, da er nicht in andere Bundesländer geleitet werden kann, da vieler Orts geeignete Leitungen bzw. der Bedarf fehlen.

Wieso werden dennoch weitere Flächen ausgewiesen, wenn der erzeugte Strom nicht verwendet werden kann?

CO₂-Bilanz für ein Windrad im Wald: negativ! Für ein WKA mit 1,3 MW installierter Leistung auf einer gerodeten Waldfläche von 0,7 ha **verbleiben 5 –7 t CO₂ jährlich in der Atmosphäre.**

Addieren muss man dazu den Ausstoß der "Schattenkraftwerke", die zur Sicherheit parallel arbeiten müssen.

Die Differenz zwischen momentaner Leistung und der Leistung nach Repowering steigt stark an.

Wer garantiert dabei eine Reduzierung der Anzahl der Windkraftwerke in den genehmigten WEG?

Woran wird diese beständig verkündete Mär festgemacht?

Windstrom ist nicht grundlastfähig. WKA erzeugen entweder zu viel, so dass abgeschaltet werden muss, weil noch lange nicht wirtschaftlich speicherbar oder zu wenig bzw. gar nichts, so dass aus konventionellen Kraftwerken zugeliefert werden muss. Bezahlt werden die Windmüller (Profiteure) dennoch nach installierter Leistung !!!

Wer stoppt endlich den volkswirtschaftlichen Unsinn und die Lüge vom "grünen" Windstrom?

4. EEG-Kosten der Windenergie



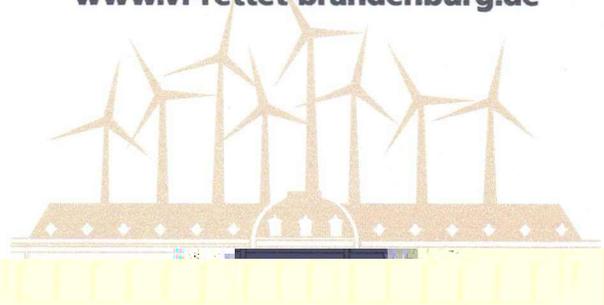
Wo nunmehr schon öffentlich bestätigt ist, dass es nicht der Bürger und die Kleinverbraucher sind, zumeist nicht einmal die Kommunen es sind, die daran verdienen, bleibt die Frage - weshalb noch subventionieren?

Wann wird die sozialfeindliche EEG-Umlage zu Lasten der Bürger abgeschafft, wo doch lt. Bundesumweltminister zu viel Kapazität bereits installiert ist?

Der Bürger zahlt seit dem EEG und aktuell seit 01. Januar 2013 noch mehr Geld für seinen Stromverbrauch, damit der WKA-Betreiber eine Belohnung erhält, dafür, dass er in so genannte "umweltfreundliche" Stromerzeugung investiert hat. Der Windmüller speist seinen Strom ins Netz ein und erhält eine Vergütung. Nur er erhält die Vergütung auch, wenn er nicht einspeisen kann, weil er abgeschaltet wird oder keinen Anschluss hat, aber liefern könnte und als "Zubrot" eine Prämie von über 300 Mio € für die Suche eines Abnehmers!

Er wird immer öfter abgeschaltet, weil er zu viel Strom erzeugt, der sonst die Netze überlastet, der Bedarf zu gering ist und die anderen Erzeuger ihre Anlagen entweder nicht rechtzeitig drosseln können oder wollen.

Logik ohne Moral (!): Der Bürger bezahlt Strom, der nicht erzeugt wurde - mehr Kapitalismus geht



Die Energiewende hilft nicht der Wirtschaft, sie blockiert sie und die Gemeinden zum Nutzen weniger!

Unsere Forderungen lauten:

1.
Sofortiges Aufstellungsmoratorium für neue Anlagen, insbesondere für solche in klimaplastischen Wäldern.

Die Bezahlung der Förster muss aus Steuermitteln / Nutzungsentgelten aus der forstwirtschaftlichen Waldnutzung erfolgen. Nicht aus Verpachtung von Wald und Ersatzzahlungen für Kahlschläge ohne Neuanpflanzung sowie industrieller Zweckentfremdung! **Stoppt alle Planungsvorhaben, die Wälder für Windkraftwerke zerstören**, die sich zudem aus energiepolitischer Sicht oft nicht drehen dürfen und falls sie sich bewegen, die von uns zu schützenden Vögel und Fledermäuse schreddern! Ein Beitrag zur Biodiversität sieht anders aus!

2.
Schutz bestehender Tourismus- und gemeindlicher Entwicklungskonzepte in ganz Brandenburg!
Schutz der 115.100 Beschäftigungsverhältnisse im Tourismussektor, der mit **derzeit 4,3 Mrd. € Umsatz** wesentlich zur Wohlfahrt unseres Landes beiträgt!

3.
Alternativen zu mehr Windenergie gibt es in Brandenburg:

- Primär die Absenkung des Verbrauchs auf allen relevanten Ebenen.
 - Umfassenden Ausbau der Tiefengeothermie, die es beispielhaft für die Bedarfsdeckung von Wärme (70% des Gesamtenergiebedarfs) im Siedlungsbereich und grundlastfähigen Stromerzeugung zu entwickeln gilt.
 - Potentiell wirtschaftlich sinnvoller Nebeneffekt: Gewächshäuser könnten damit sekundär beheizt werden (CO₂ erzeugenden Import aus z.B. NL vermeiden) sowie wo angebracht, wird die Nutzung als Thermalsole möglich.
 - Wärmegewinnung aus der Reaktion von Salzen mit Wasser.
 - Einsatz dreidimensionaler Solarzellen.
- und vieles mehr.

4.
Paradigmenwechsel beim Einsatz von Fördermitteln einführen. Stopp der Vergütung für nicht produzierten Strom und Vergütungsansprüche grundsätzlich progressiv beginnend ab dem 5. Jahr der Nutzungsdauer innerhalb weiterer 5 Jahre linear auf 0 abschmelzen.



5.

Bemessung der Abstandskriterien in den Regionalen Entwicklungsplänen Brandenburgs zu **Wohngebieten lt. Flächennutzungsplänen, Kurkliniken/Krankenhäusern und Kindereinrichtungen an der 10 fachen Rotorenhöhe** eines Windkraftwerkes entsprechend dem europäischen Beispiel der Gesetzgebung in England.

6.

Abschaffung der Privilegierung von Windkraftwerken im BauGB und dazu **Einleitung einer Bundesratsinitiative** des Landes Brandenburg im Zuge der mit der Bundesregierung vereinbarten Potentialabstimmung zur Energiestrategie des Bundes und der Länder.

Abschließend eine Erinnerung:

Nachtgedanken von Heinrich Heine

"Denk ich an Deutschland in der Nacht,
Dann bin ich um den Schlaf gebracht."

und weiter

"Deutschland hat ewigen Bestand,
Es ist ein kerngesundes Land,
Mit seinen Eichen, seinen Linden,
Werd' ich es immer wieder finden."

Wie lange noch?



- wirtschaftliche Speicherung) heute Baugenehmigungen für weitere Windparks rechtfertigen – insbesondere in Verbindung mit der Abholzung u.a. auch klimaplastischer Waldflächen
- ob Windkraftanlagen die (fast überall keine Gewerbesteuern entrichten) kommunale Haushalte sanieren können, wo sie doch eher Kaufkraft ohne Gegenleistung vernichten
- ob durch Windkraftanlagen regionale Wertschöpfung entsteht oder vielmehr die schleichende massenhafte Enteignung und Entmündigung nicht nur der Bevölkerung stattfindet
- ob es gerechtfertigt ist, dass kommunales Eigentum an Windparks empfohlen wird, das die Nachbarkommunen über EEG-Umlage (wieder ohne Gegenleistung) mitfinanzieren müssen
- wer die Gewinner und die Verlierer beim Geschäft mit der Windenergie in Brandenburg sind
- ob eine Geldanlage (z.B. Genussscheine) in einen Windpark nun Alterssicherung oder Altersarmut bedeutet
- ob die Gefahr besteht, dass Landeigentümer nach Ablauf der Laufzeit einer WKA auf einem Teil oder allen Rückbaukosten der hinterlassenen WKA sitzen bleiben wird, weil zu gering bemessene Sicherheitsleistungen in den Verträgen toleriert werden und Betreiber rechtzeitig Pleite gehen
- ob Windkraftanlagen nicht nur dem Landschaftsbild und der Natur, sondern auch der Gesundheit durch Lärm, Infraschall, geringere Feinstaubbindung in Wäldern den Menschen und Tieren schaden
- ob mit einem Wertverlust bei Immobilien, bis hin zur Unverkäuflichkeit zu rechnen ist, wenn diese im Wirkungsbereich von Windparks liegen
- ob das EEG, das in seiner Anwendung mehr einem Notstandsgesetz ähnelt, nicht erst Reformiert werden muss, bevor die Regierung weitere Subventionsverpflichtungen für neue Wind- und Solarparks eingehen darf



- ob die Landesregierung einen Plan hat, um dem infolge der Strompreiserhöhung eintretenden Kaufkraftverlust pro Haushalt in Brandenburg bei 1,25 Mio Haushalten > 275 Mio €/ Jahr plus dem indirekten Kaufkraftverlust durch Verteuerung von Waren und Dienstleistungen - zu begegnen
- ob und welche alternative Stromerzeugungen vom Land gefördert werden (z.B. Kernfusion präferiert von der EU, Geothermie, Wärmeerzeugung aus Salzen und Wasser, dreilagige Solarzellen u.a.) und wie hoch derzeit
- ob Fachleute aus Windkraftwerksverbänden, Hersteller und Betreiber mit Regierungsaufgaben in Beraterfunktion betraut sind